

Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) i.V. mit § 3 Abs. 2 EigBG hat der Gemeinderat Schwörstadt am 21.03.2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der Erträge von	375.500
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen von	- 375.500
1.3 Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0

2. im **Liquiditätsplan mit Finanzierungsplan und Investitionsplanung** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	374.000
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	-336.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	38.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-450.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-450.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-412.000
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-25.800
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-25.800
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzplans (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-437.800

Die Deckung des Wirtschaftsplans erfolgt über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 543.000 Euro.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000,00 EUR.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.03.2024 vorgelegt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 02.04.2024 bis 15.04.2024 im Rathaus, Zimmer 12, OG öffentlich aus.

Schwörstadt, den 21.03.2024

gezeichnet Christine Trautwein-Domschat, Bürgermeisterin